

Forderungen der streikenden Belegschaften

der Arbeitsstätten: in den vom Überbetrieblichen Streikkomitee vertretenen Betrieben. Das MKS [Międzyzakładowy Komitet Strajkowy – Überbetriebliche Streikkomitee] repräsentiert Belegschaften und Institutionen, deren Funktionieren gesellschaftlich unabdingbar ist. Dieses Komitee hat zum Ziel, Gespräche herbeizuführen, durch die die Erwartungen der streikenden Belegschaften erfüllt werden. Eine der ersten Bedingungen für die Aufnahme von Gesprächen ist die Freischaltung der Telefone. Folgendes sind die Forderungen:

1. Anerkennung von freien Gewerkschaften, die unabhängig von der Partei und den Arbeitgebern sind, wie dies die von der Volksrepublik Polen ratifizierte Konvention Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vorsieht.
2. Garantie des Rechts auf Streik sowie des Schutzes der Streikenden und der ihnen helfenden Personen.
3. Einhaltung der von der Verfassung der PRL [Polska Rzeczpospolita Ludowa – Volksrepublik Polen] garantierten Freiheit des Wortes, des Druckes sowie der Veröffentlichung und zugleich der Verzicht auf Unterdrückung unabhängiger Verlage sowie die Gewährleistung eines Zugangs zu den Massenmedien für Vertreter aller Bekenntnisse.
4. a) Wiedereinsetzung in ihre Rechte: – der Menschen, die nach den Streiks von 1970 und 1976 aus ihren Arbeitsstellen entlassen wurden, – der Studenten, die aufgrund ihrer Überzeugung ihre Lehranstalten verlassen mussten,
b) Freilassung aller politischen Gefangenen (darunter Edmund Zadrożyński, Jan Kozłowski, Marek Kozłowski),
c) Einstellung der Unterdrückung aufgrund von Überzeugungen.
5. Information über die Bildung des Überbetrieblichen Streikkomitees in den Massenmedien sowie Publikation seiner Forderungen.
6. Ergreifen realer Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Land aus der Krisensituation zu führen, durch:
7. a) öffentliche Bekanntgabe vollständiger Informationen über die sozial-ökonomische Lage,
b) Gewährleistung der Teilnahme an der Diskussion über ein Reformprogramm für alle Gruppen und sozialen Schichten.
8. Auszahlung einer Vergütung an alle Beschäftigten, die am Streik teilgenommen haben, für die Streikdauer aus den Kassen des CRZZ [Centralna Rada Związków Zawodowych – Zentralrat der Gewerkschaften] wie für einen Erholungsurlaub.
9. Anhebung des Grundlohns jedes Beschäftigten um 2000 Złoty pro Monat als Ausgleich für den derzeitigen Preisanstieg.
10. Garantie einer automatischen Erhöhung der Bezahlung parallel zum Preisanstieg und dem Verfall des Geldwertes.
11. Realisierung einer vollständigen Versorgung des Binnenmarktes mit Lebensmitteln, und Beschränkung des Exports einzig und allein auf Überschüsse.
12. Einführung von Karten – Lebensmittelbons – für Fleisch und Eingemachtes (bis die Marktsituation

unter Kontrolle ist).

13. Aufhebung der kommerziellen Sonderpreise und des Verkaufs für Devisen im sogen. innerem Export.

14. Einführung des Grundsatzes, dass die Auswahl der Führungskader nach Qualifikation und nicht nach Parteizugehörigkeit erfolgt, sowie Aufhebung der Privilegien für [Milicja Obywatelska – Volkspolizei, wörtlich Volksmiliz], SB [Służba Bezpieczeństwa – Geheimpolizei und -dienst, wörtlich Sicherheitsdienst] und den Parteiapparat durch: Angleichung der Familienunterstützung, Auflösung der speziellen Verkaufsstellen usw.

15. Senkung des Rentenalters für Frauen auf 50 Jahre und für Männer auf 55 oder [Anerkennung] einer Arbeitszeit in der PRL von 30 Jahren für Frauen und 35 Jahren für Männer ohne Rücksicht auf das Alter.

16. Angleichung der Renten und Pensionen alten Bestandes an das Niveau der aktuell ausgezahlten.

17. Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsdienst, wodurch eine vollständige medizinische Betreuung für die Arbeitenden gesichert werden kann.

18. Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in Krippen und Vorschulen für Kinder arbeitender Frauen.

19. Einführung eines bezahlten Mutterurlaubs für den Zeitraum von drei Jahren zur Erziehung der Kinder.

20. Verkürzung der Wartezeit auf eine Wohnung.

21. Erhöhung der Verpflegungspauschalen von 40 Złoty auf 100 Złoty sowie zusätzliches Trennungsgeld.

22. Einführung von Arbeitsfreiheit an allen Samstagen. Ausgleich der fehlenden freien Samstage für Beschäftigte im Dauer- oder 4-Schichtendienst durch verlängerten Erholungsurlaub oder andere bezahlte arbeitsfreien Tagen.

Aus dem Polnischen von Karsten Holste